



Regelung zum Übergang

Erziehungswissenschaft

Studienstufe: Master

Programmformat: Major-Studienprogramm 90 mit Schwerpunkten

Abschluss: Master of Arts UZH

Bisherige Programme

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:

- Erziehungswissenschaft 90

Aus folgenden Programmen ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

- Erziehungswissenschaft 105
 - Erziehungswissenschaft 30
 - Erziehungswissenschaft 15
 - Erziehungswissenschaft: Sonderpädagogik 90
 - Erziehungswissenschaft: Sonderpädagogik 30
 - Erziehungswissenschaft: Sonderpädagogik 15
-

Sperre

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Major-Studienprogramm Erziehungswissenschaft aus:

- Erziehungswissenschaft 90
- Erziehungswissenschaft 105

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

Auflagen und Bedingungen

Auflagen und Bedingungen werden beim Übergang aktualisiert.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.



Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen Schwerpunkt A: Erziehungswissenschaft	Bestehensvoraussetzungen Schwerpunkt B: Inklusive Pädagogik	Studienleistungen
-------------------------	---	--	--------------------------

Für das Bestehen des Master Major-Studienprogramms Erziehungswissenschaft müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Masterarbeit.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

Theorien und Konzepte	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P
Forschung	mind. 9 ECTS Credits	mind. 9 ECTS Credits	WP, W
Inklusive Pädagogik		mind. 18 ECTS Credits	WP, W
Bildung, Kultur und Politik			WP, W
Bildung und Arbeitswelt	mind. 18 ECTS Credits		WP, W
Sozialpädagogik und Sozialisation			WP, W
Schule, Unterricht und Didaktik			WP, W
Weitere curriculare Module			
Abschluss	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	

Die Differenz auf 90 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms



Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen Schwerpunkt C: Bildung, Kultur und Politik	Bestehensvoraussetzungen Schwerpunkt D: Bildung und Arbeitswelt	Studienleistungen
-------------------------	--	--	--------------------------

Für das Bestehen des Master Major-Studienprogramms Erziehungswissenschaft müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Masterarbeit.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

Theorien und Konzepte	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P
Forschung	mind. 9 ECTS Credits	mind. 9 ECTS Credits	WP, W
Inklusive Pädagogik			WP, W
Bildung, Kultur und Politik	mind. 18 ECTS Credits		WP, W
Bildung und Arbeitswelt		mind. 18 ECTS Credits	WP, W
Sozialpädagogik und Sozialisation			WP, W
Schule, Unterricht und Didaktik			WP, W
Weitere curriculare Module			
Abschluss	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	
Die Differenz auf 90 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms			



Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen Schwerpunkt E: Sozialpädagogik und Sozialisation	Bestehensvoraussetzungen Schwerpunkt F: Schule, Unterricht und Didaktik	Studienleistungen
-------------------------	--	--	--------------------------

Für das Bestehen des Master Major-Studienprogramms Erziehungswissenschaft müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Masterarbeit.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

Theorien und Konzepte	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P
Forschung	mind. 9 ECTS Credits	mind. 9 ECTS Credits	WP, W
Inklusive Pädagogik			WP, W
Bildung, Kultur und Politik			WP, W
Bildung und Arbeitswelt			WP, W
Sozialpädagogik und Sozialisation	mind. 18 ECTS Credits		WP, W
Schule, Unterricht und Didaktik		mind. 18 ECTS Credits	WP, W
Weitere curriculare Module			
Abschluss	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	
Die Differenz auf 90 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms			



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			Modulgruppe «Theorien und Konzepte»			
	keine Entsprechung		226-528	Theorien der Erziehung und Bildung	neues P-Modul, nicht erforderlich	3
	keine Entsprechung		226-529	Wissenschaftstheorie	neues P-Modul, nicht erforderlich	3
			Modulgruppe «Abschluss»			
06MA_226	Masterarbeit	30	226-MA	Masterarbeit	erforderlich	30
	keine Entsprechung		226-502	Forschungskolloquium	neues P-Modul, nicht erforderlich	3
226790	Prüfung (Stammprofil)	6	226-501	Abschlussprüfung	erforderlich	6
226792	Prüfung (Nebenprofil)	2		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	



Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- a. eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
- b. das Major-Studienprogramm Erziehungswissenschaft nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2022 wieder aufnehmen oder fortsetzen.

Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul
